

**Antrag<sup>\*)</sup>**

**des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und  
des Abg. Klaus Burger u. a. CDU**

**Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie „zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich gegenüber der EU-Kommission weiterhin dafür einzusetzen, im Rahmen der SUR („sustainable use regulation“) den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und ein entsprechendes Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen. Das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes Baden-Württemberg mit dem Ansatz des kooperativen Naturschutzes soll als Vorlage dienen;
2. sich weiterhin auf allen Ebenen dafür einzusetzen, das baden-württembergische Biodiversitätsstärkungsgesetz und den kooperativen Naturschutz als Blaupause für eine Überarbeitung der SUR zu prüfen.

10.3.2023

Pix, Behrens, Braun, Hahn, Holmberg, Nentwich, Waldbüßer GRÜNE  
Burger, Eppe, von Eyb, Haser, Schweizer, Teufel CDU

Begründung

Die zentralen Ziele, eine sichere, nachhaltige, regionale, gerechte, klimaverträgliche und erschwingliche Erzeugung von Lebensmitteln unter Beachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit, des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ernährungssicherheit, sind sowohl die Grundlage der SUR, als auch des Biodiversitätsstärkungsgesetzes. Die Ableitungen hieraus sind jedoch unterschiedlich, denn dies über weitreichende Verbote von Pestiziden in verschiedenen Schutzgebietskulissen regeln zu wollen, ist für Baden-Württemberg keine Lösung, sondern ein Problem. Diese Verbote würden die Lebensmittelproduktion und mit der vorhersehbaren Aufgabe von Betrieben

---

<sup>\*)</sup> Antrag gemäß § 16 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

auch einen wichtigen Teil der Biodiversität in Baden-Württemberg nachhaltig gefährden, weil sie erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Baden-Württemberg haben. Denn: Ein erheblicher Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist von verschiedensten Schutzgebietskulissen erfasst.

Die SUR wird von den antragstellenden Fraktionen im Grundsatz begrüßt. Eine EU-weit einheitliche Regelung mit ambitionierter Zielsetzung und einem gemeinsamen Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist wichtig, um gleiche Bedingungen auf den Märkten zu erzielen und die Biodiversität zu schützen. Hierfür erachten wir das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes Baden-Württemberg als EU-weit beispielgebend für einen kooperativen Weg zwischen Naturschutz und Landwirtschaft hin zu 40 bis 50 Prozent Reduktion von Pflanzenschutzmitteln bis 2030.

Dafür sind im Biodiversitätsstärkungsgesetz eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen. Ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden ist auf Naturschutzgebiete, den Nationalpark und Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten beschränkt. Primär sollen diese Ziele über technische Verbesserungen, eine Anpassung der Förderinstrumente (in Baden-Württemberg u. a. durch FAKT), eine Weiterentwicklung der Sorten und die Ausdehnung des ökologischen Landbaus erreicht werden.

Das Biodiversitätsstärkungsgesetz bringt die Ziele der Ernährungssicherung in Einklang mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes.

Jedoch muss es unter gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Lebensmittelproduktion möglich sein, auch künftig Ausnahmen zu gewähren. Nach den landesspezifischen Vorgaben des integrierten Pflanzenschutzes muss zudem weiterhin ein Mindestmaß an Pflanzenschutzmitteleinsatz möglich sein. Alternative Wege der Mitgliedsstaaten, die dasselbe Ziel verfolgen, müssen berücksichtigt werden.

Ein Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln verringert die Lebensmittelproduktion in Baden-Württemberg deutlich und damit auch den Selbstversorgungsgrad insbesondere mit Obst und Gemüse. Gerade was Sonderkulturen betrifft, hat Baden-Württemberg eine Verantwortung innerhalb Deutschlands als einer der wenigen großen Sonderkulturstandorte. In der Folge müssten deutlich mehr Lebensmittel aus dem Ausland mit den entsprechenden Folgen für Klima und Umwelt (Verlagerungseffekte) importiert werden.

Die Antragsteller unterstützen die Landesregierung dabei, gegenüber Bund und EU für den kooperativen Weg Baden-Württembergs, das Biodiversitätsstärkungsgesetz, zu werben.